

Informationen zur Notenvergabe

Grundlage:

§ 58 (1) ThürSchulO

„Zum Nachweis des Leistungsstandes erbringen Schüler in angemessenen Zeitabständen entsprechend der Art des Faches schriftliche, mündliche und sonstige Leistungen. Art, Zahl, Umfang, Schwierigkeit und Gewichtung der Leistungsnachweise richten sich nach den Erfordernissen der jeweiligen Schulart, Klassenstufe und Kursart sowie der einzelnen Fächer.“

Diese rechtliche Vorgabe wird an der Edith-Stein-Schule folgendermaßen umgesetzt:

I. GYMNASIUM

Klasse 5-10:

Fach	Anzahl der Noten pro Halbjahr
Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache (Englisch)	6
2. Fremdsprache (Französisch oder Latein)	5
Andere Fächer	4 (einstündige Fächer 3)

Wichtung der Noten

In den Fächern Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache wird die Schulhalbjahres- bzw. die Schuljahresendnote im Verhältnis 1:1 gebildet.

Das bedeutet: Klassenarbeiten und komplexe schriftliche Leistungen zählen so viel wie die sonstigen schriftlichen Leistungen.

In den anderen Fächern werden die Noten im Verhältnis 1:2 gebildet.

Das bedeutet: Die sonstigen schriftlichen Leistungen zählen insgesamt doppelt so viel wie Klassenarbeiten bzw. komplexe schriftliche Leistungen.

Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe (Klasse 11 und 12):

Art des Faches	Anzahl der Noten
Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau	1 Kursarbeit und mindestens 4 weitere Leistungsnachweise; davon mindestens 1 schriftlicher Leistungsnachweis
Fach mit grundlegendem Anforderungsniveau	1 Kursarbeit bzw. 1 komplexe schriftliche Leistung und mindestens 3 weitere Leistungsnachweise; davon mindestens 1 schriftlicher Leistungsnachweis

In 12/II werden nur in den eA-Fächern Kursarbeiten geschrieben. Diese richten sich in Umfang und Dauer nach den Anforderungen der schriftlichen Abiturprüfung.

Wichtung der Noten

Für alle Fächer der Oberstufe gilt: Die Note des Kurshalbjahres wird im Verhältnis 1:2 gebildet.

Das bedeutet: Die sonstigen schriftlichen Leistungen zählen insgesamt doppelt so viel wie die Kursarbeit.

Dauer der Kursarbeiten

In den Kernfächern und Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau werden Kursarbeiten über 90 Minuten geschrieben (Deutsch erhöht 135 Minuten). In den anderen Fächern werden Kursarbeiten geschrieben, deren Länge durch die Fachschaften festgelegt ist.

II. REGELSCHULE

Für die Regelschule gelten die folgenden Richtlinien zur Notenvergabe:

Der Zeitraum der Notenvergabe bezieht sich auf ein Schuljahr!

Fach	Mindestanzahl zu erteilender Noten	
	Klassenarbeiten / Projekte	sonstige Noten
Deutsch / Mathematik / Englisch	je 3 KA	10
1-stündige Fächer	1 KA oder 1 Projekt	6
2-3-stündige Fächer	1 KA und 1 Projekt	8
	keine KA und 2 Projekte	8
Alle Zensuren sind gleichgewichtig.		

Erläuterungen:

Ein Projekt ist eine mehrstündige Schülerarbeit an einem komplexen Thema, ein mehrstündiges Schülerexperiment oder eine andere mehrstündige Schülerarbeit, dessen Ergebnis präsentiert werden muss (Referat, Plakat, Film, Modell,...). Der Hauptteil der Schülerarbeit ist in der Schule (nicht als HA) zu leisten.

Eine unterschiedliche Gewichtung von aufwendigen Schülerleistungen gegenüber einer einfachen kurzen Leistungsabfrage ist durch die Vergabe von Teilnoten anstelle einer Gesamtnote möglich.

Allgemeines

Alle Klassenarbeiten sind den Elternhäusern durch die Schüler zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die Schüler sind angehalten, ihre Noten im Schulplaner auf der dazugehörigen Seite aufzuschreiben.

Bemerkungen zu Mitarbeit und Verhalten werden als Verbalbeurteilung auf dem Zeugnis festgehalten. Das Arbeitsverhalten eines Schülers bzw. einer Schülerin kann in eine Epochalnote einfließen.

Fragen zur Benotung in einzelnen Fächern sind an den jeweils unterrichtenden Fachlehrer zu richten.

gez.
Dr. Sven Voigt
Schulleiter
Erfurt im März 2020